

Datum: 12.02.2024

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.02.2024	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	29.02.2024	öffentlich				
Ältestenrat	04.03.2024	nicht öffentlich				
Stadtrat	12.03.2024	öffentlich				

Inhalt: Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme „Außenanlagen Schlossterrassen 5. BA – Ausgleichsflächen Teil 2“

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen

Beraten und abgestimmt: FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II, FB Bau und Umwelt, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt und Fachgebiet Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 93.911,65 EUR für die Maßnahme „Außenanlagen Schlossterrassen 5.BA – Ausgleichsflächen Teil 2“ (Investitionsnummer 18-0000027).

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme Außenanlagen Schlossterrassen wurde 2021 zum Großteil abgeschlossen. Offen ist nun noch der 5. Bauabschnitt – Ausgleichsflächen, in dem die Stadt die Begrünungsmaßnahmen und der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) die Wege realisiert.

Abgestimmt wurde, die Maßnahmen im Herbst 2023 durchzuführen. Eine entsprechende Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgte.

Derzeit wird vom SIB noch ein Bauabschnitt der Studienakademie realisiert, der sich zeitlich ebenfalls erheblich verzögert hat und dessen Baustelleneinrichtung sich auf der genannten Ausgleichsfläche befindet. Da ein genauer Fertigstellungstermin vom SIB noch immer nicht genannt werden kann, konnten und können bereits beauftragten Leistungen noch nicht umgesetzt werden.

Aufgrund der bereits beauftragten Leistungen (reservierte Mittel, u. a. für Landschaftsbauarbeiten) i. H. v. 70.367,67 EUR und weiterer notwendiger noch zu beauftragender Leistungen von 23.543,98 EUR zur Maßnahme (z. B. Pflegeleistungen) werden im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich Gesamtauszahlungen i. H. v. 93.911,65 EUR in der Investition 18-0000027 notwendig. Die benötigten Mittel standen im Haushaltsjahr 2023 noch zur Verfügung.

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Sächsischer Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) bleiben Haushaltsreste bis 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, in dem die Baumaßnahme in ihren wesentlichen Teilen abgeschlossen wurde.

Im Jahr 2021 wurden die Außenanlagen Schlossterrassen im Wesentlichen fertig gestellt. Somit ist eine Übertragung der Haushaltreste in das Jahr 2024 nicht mehr möglich, die Mittel müssen erneut bereitgestellt werden.

Die Deckung des Eigenanteiles erfolgt aus liquiden Mitteln (nicht verwendete Mittel im Haushaltsrest 2023 der Maßnahme 18-0000027, die aufgrund § 21 Abs. 1 S.1 SächsKomHVO nicht übertragbar sind).

Die Fördermittel i. H. v. 2/3 der Gesamtauszahlungen (= 62.607,76 EUR) zur Umsetzung der Maßnahme sind im Rahmen der Gebietsförderung im Fördergebiet “Wachstum- und nachhaltige Erneuerung (WEP) - Schloßberg“ bereits bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	93.911,65	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	62.607,76	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro	31.303,89	
Folgekosten des Beschlusses	☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	☐ nein	☒ ja
<u>Anmerkungen:</u>		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☒ neu	☐ mehr	☐ weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	☐ Produkt	☒ Investition	☐ E-Liste	☐ INST-Liste	☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		☒ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2024	93.911,65	Teilhaushalt 8	18-0000027					
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		☒ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2024	62.607,76	Teilhaushalt 8	18-0000027					